

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit: gemeindliche Vorkaufsrechte

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Umsetzung gemeindlicher Vorkaufsrechte der Stadt Damme nach dem Baugesetzbuch im Rahmen des Grundstücksverkehrs verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit dem BauGB.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtbereitstellung kann es zu einer für sie negativen Sachentscheidung kommen.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Fachbereiche der Stadt Damme weitergeleitet. Eine Übertragung der Daten an Drittstaaten findet nicht statt.

Es erfolgt kein Profiling (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe f DSGVO).

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf des Speicherzeitraums werden Ihre Daten gelöscht.

Die Stadt Damme als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@damme.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Damme, Der Bürgermeister, Mühlenstraße 18, 49401 Damme kontaktieren. Sie können außerdem den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Damme per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@damme.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Damme, Der Bürgermeister, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, – persönlich –, Mühlenstraße 18, 49401 Damme kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Damme im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.